

Jugendhilfeausschuss:

25.04.2022

Tagesordnungspunkt: 4

Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen /Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Vorlage-Nr.:

0476/X

Sachlage:

Astert:

Die Ortsgemeinde Astert hat mit Antrag vom 31. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Den Jugendlichen stehen im Ortszentrum zwei Räume mit einer Gesamtgröße von ca. 35 qm mit eigenem Toilettenhäuschen zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 500 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Regale, Unterhaltungselektronik, Gesellschaftsspiele und Küchenutensilien angeschafft werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 15 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 12 und 18 Jahren und deren Freunde.

Bannberscheid:

Die Ortsgemeinde Bannberscheid hat mit Antrag vom 17. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich am Ortsrand, ist jedoch gut für die Jugendlichen erreichbar. Der Jugendraum direkt hat eine Größe von ca. 46 qm, insgesamt steht den Jugendlichen eine Fläche von ca. 60 qm zur Verfügung. Toilette und separate Küche sind vorhanden. Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 5.000 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Möbel, Kücheneinrichtung sowie Küchengeräte angeschafft werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 57 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und deren Freunde.

Dernbach:

Die Ortsgemeinde Dernbach hat mit Antrag vom 17. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich am Ortsrand von Dernbach, ist jedoch gut erreichbar für die Jugendlichen. Er hat eine Größe von ca. 80 qm. Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 3.600 €. Hierfür sollen eine Küchenzeile, Unterhaltungselektronik, eine Spielkonsole inkl. Spielen, sowie Gesellschafts- und Outdoorspiele angeschafft

werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 188 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und deren Freunde.

Ebernhahn:

Die Ortsgemeinde Ebernhahn hat mit Antrag vom 17. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich am Ortsrand von Ebernhahn, ist aber für die Jugendlichen gut zu erreichen. Er hat eine Größe von ca. 106 qm auf zwei Etagen. Den Jugendlichen stehen zwei Toiletten zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 5.100 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Küchenmöbel mit Kühlschrank, ein Kicker sowie ein Billardtisch und verschiedene Einrichtungsgegenstände wie Gardinen, Vorhänge und Deko angeschafft werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 299 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und deren Freunde.

Mogendorf:

Die Ortsgemeinde Mogendorf hat mit Antrag vom 17. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich im Ortskern unmittelbar neben dem Gemeindesaal und der Turnhalle von Mogendorf und hat eine Größe von ca. 60 qm. Den Jugendlichen stehen zwei Toiletten zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 3.000 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum Küchenausstattung, ein Beamer mit Leinwand, eine Spielekonsole und eine Musikanlage angeschafft werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 120 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und deren Freunde.

Ötzingen:

Die Ortsgemeinde Ötzingen hat mit Antrag vom 17. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der frisch renovierte Raum befindet sich im Untergeschoss des Kindergartens, im Ortskern von Ötzingen. Der Raum selbst hat eine Größe von ca. 80 qm. Insgesamt stehen den Jugendlichen mit der separaten Küche 120 qm zur Verfügung. Die Toiletten wurden ebenfalls renoviert, es stehen zwei Toiletten zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 14.500 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Sofas und eine Küche, aber auch ein Kicker, ein Billardtisch und ein Beamer angeschafft werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 191 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und deren Freunde.

Siershahn:

Die Ortsgemeinde Siershahn hat mit Antrag vom 17. März 2022 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich zentral gelegen und hat eine Größe von ca. 80 qm. Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 4.600 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Sitzgelegenheiten, Regale und eine Küche mit Zubehör angeschafft werden. Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 299 Jugendlichen der Ortsgemeinde im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und deren Freunde.

Den jeweiligen Jugendlichen bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde, sodass sie sich im Freien treffen müssen, auch in der kalten Jahreszeit. Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung bestehen für die Jugendlichen nur wenige Möglichkeiten, Freizeitaktivitäten außerhalb ihres Wohnortes wahrzunehmen. Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewähren die hauptamtlichen Jugendpfleger der jeweiligen Verbandsgemeinden Wirges (Herr Benedict Hallerbach) und Hachenburg (Herr Michael Weber). Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch die eigene Ortsgemeinde (die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister stehen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung). Als Grundlage für die Jugendarbeit werden gemeinsam mit den Jugendpflegern der

Verbandsgemeinden Rahmenbedingungen erarbeitet.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 01. Juli 2021 (Ziffer III, 2) sind gegeben, so dass für die Einrichtung eines Jugendraumes jeweils der Zuschuss von 500,00 € gewährt werden kann. Darüber hinaus haben alle Ortsgemeinden, außer die Ortsgemeinde Astart, einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150,00 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000,00 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten in einem Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung der Jugendräume in den Ortsgemeinden Astart, Bannberscheid, Dernbach, Ebernahn, Mogendorf, Ötzingen und Siershahn und bewilligt jeweils eine Kreiszufwendung in Höhe von 500 €.